

Rutesheim

Bürgermeisteramt Rutesheim - Postfach 11 61 - 71273 Rutesheim

An die
Bürgerinteressengemeinschaft
Gartenstadt/Glemstal
Schwabstraße 42
71229 Leonberg

Hauptamt

Ihre Nachricht vom	Bearbeitet von	Telefon-Durchwahl	Aktenzeichen	Tag
06.05.2001	BM Reichert	5002-50	Rei/May	31.05.2001

Nordumfahrung Rutesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

zurückgekehrt vom Urlaub habe ich Ihr Schreiben vom 06.05.2001 vorgefunden. Haben Sie bitte Verständnis, dass sich die Beantwortung durch andere dringende Aufgaben etwas verzögert hat.

Zu begrüßen ist Ihr geäußertes Verständnis für die Verkehrsbelastung/notwendige Entlastung in Rutesheim. Auch wir haben Verständnis für die Verkehrsbelastung/notwendige Verkehrsentslastung in der Rutesheimer und Gebersheimer Straße in den Leonberger Wohngebieten Gartenstadt und Lohlenbach.

Sie und wir wollen Verkehrsentslastungen. Zu beachten ist aber, dass dafür in erster Linie die jeweilige Kommune zuständig ist, also für Rutesheim die Gemeinde Rutesheim, für Leonberg die Stadt Leonberg.

Dazu ist bei Maßnahmen mit überörtlichen Auswirkungen Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden geboten, wobei allerdings Abstimmung bei unterschiedlichen Vorstellungen nicht bedeuten kann, dass dann in keiner Kommune Maßnahmen möglich sind.

Für Rutesheim hat die Gemeinde Rutesheim am 25.04.2001 entschieden, dass die nach wie vor durch den Ausbau der Autobahn Leonberg-Heimsheim mit den Anschlussstellen Rutesheim und Leonberg-West erwartete Verkehrsentslastung nicht mehr ausreicht und deshalb zusätzlich eine Nordumfahrung Rutesheim angestrebt wird. Insbesondere wegen des in und aus Richtung Norden zum Autobahnanschluss Rutesheim zu erwartenden Verkehrs.

Für Leonberg hat der Gemeinderat Leonberg am 25.07.2000 entschieden, dass kurzfristig der Bau des Autobahnanschlusses Leonberg-West mit Anbindung an die B 295 und das Stadtstraßennetz über die verlängerte Südrandstraße und verlängerte Brennerstraße erfolgen soll. In einer zweiten Phase sollen ergänzende Maßnahmen einer zusätzlichen Anbindung des Westanschlusses (L 1180/Römerstraße) untersucht werden. Mittelfristig soll nach der Planfeststellung des Westanschlusses eine stadtnahe nordwestliche Entlastungstrasse weiterverfolgt werden.

Verschiedentlich gefordert, auch von Ihnen, wird eine Abstimmung zwischen der Stadt Leonberg und der Gemeinde Rutesheim.

Die Gemeinde Rutesheim hat sich dazu bislang wegen der Zuständigkeit von Leonberg für Leonberg und Rutesheim für Rutesheim zurückhaltend geäußert. Aufgrund der Vorgänge dazu aber die Klarstellung: Zur Abstimmung der in Rutesheim geplanten Nordumfahrung Rutesheim und als Stellungnahme zur Verkehrsentwicklungsplanung Leonberg erfolgten Besprechungen der Bürgermeister. In einem Schreiben an die Stadtverwaltung Leonberg vom 29.03.2000 hat der Unterzeichnende dazu ausgeführt:

"Aufgrund der Vorgänge ist das Leonberg und Rutesheim Betreffende wie folgt zusammenzufassen:

1. Nach wie vor hat für Rutesheim der Ausbau der Autobahn A 8 mit den Anschlussstellen Rutesheim und Leonberg-West oberste Priorität. Dies ist die Grundlage für das Verkehrskonzept für Rutesheim (einschließlich Anschlussstelle Leonberg-West!).

Wie in den Besprechungen erörtert, gilt dies auch für das Verkehrskonzept für Leonberg.

2. Die Verkehrsentlastung nur durch den Ausbau der Autobahn mit den Anschlussstellen Rutesheim und Leonberg-West reicht aufgrund der Verkehrszunahme in den letzten zehn Jahren und die künftige Verkehrszunahme nicht mehr aus.

Eine zusätzliche vollständige Nordumfahrung Rutesheim würde eine enorme Verkehrsentlastung in den Ortsdurchfahrten Rutesheim ergeben. Die Machbarkeit soll untersucht werden.

3. Für die Nordumfahrung Rutesheim ist auch eine Verbindung zwischen der K 1059 Rutesheim - Gebersheim und der L 1 1 80 Rutesheim - Leonberg erforderlich. Nur damit ergibt sich auch eine Entlastung für die K 1059 nach/von/durch Gebersheim und Höfingen.

Wie besprochen ist diese Verbindung auf Markung Rutesheim, wenn überhaupt, dann nur durch das Gewerbegebiet Schertlenswald möglich. Eine wesentlich bessere Lösung wird im Zusammenwirken mit der Stadt Leonberg auch in Verbindung mit dem im Flächennutzungsplan auf MarkLing Gebersheim ausgewiesenen Gewerbegebiet Schertlenswald an der Markungsgrenze Rutesheim/Gebersheim oder östlich davon gesehen.

4. Die weitere Überlegung ist eine Verbindung zwischen der L 1 1 80 Rutesheim - Leonberg und der Südrandstraße Eltingen/Autobahnanschluss Leonberg-West. Damit würde der Durchgangsverkehr durch Leonberg aus/in Richtung Rutesheim auf die von diesem zentralen Punkt weitergehenden Durchfahrtsstraßen gelenkt und die Leonberger Wohngebiete Gartenstadt und Lohlenbach enorm entlastet.

Bei den Besprechungen wurde vereinbart, dass dieser Planungsfall durch die von Leonberg bzw. Rutesheim beauftragten Verkehrsplaner Dr. Brenner + Münnich bzw. Bender + Stahl gemeinsam erarbeitet und dargestellt werden soll.

Vorstehendes Konzept wird als gute Abstimmung zwischen der Stadt Leonberg und der Gemeinde Rutesheim gesehen und wäre vorteilhaft für beide. Es sollte weiter verfolgt werden. Gebeten wird in Kontakt zu bleiben."

Dazu wurde der beiliegende Plan übersandt.

Sie sehen daraus, dass die Gemeinde Rutesheim sehr wohl eine Abstimmung mit der Stadt Leonberg versucht hat.

Leider ist die Stadt Leonberg auf die Anregungen zumindest auf absehbare Zeit nicht eingegangen wie der Leonberger Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2000 zeigt.

Die von Rutesheim angeregte Konzeption würde auch für die Leonberger Wohngebiete Gartenstadt/Lohlenbach eine große Verkehrsentslastung bedeuten und müsste von Ihnen begrüßt und unterstützt werden.

Dass die Stadt Leonberg mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2000 auf absehbare Zeit zusätzliche Maßnahmen zum Ausbau der A 8 mit den Anschlussstellen Leonberg-West und Rutesheim zurückgestellt hat, also auch eine Entscheidung über die von Rutesheim angeregte Verbindung der L 1 1 80 mit der Südrandstraße Eltingen/Anschlussstelle LeonbergWest westlich von Gartenstadt/Lohlenbach, kann nicht bedeuten, dass dann auch die Gemeinde Rutesheim die Nordumfahrung Rutesheim, die zudem keine wesentlichen Auswirkungen auf Leonberg hat, zurückstellen muss.

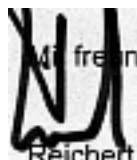
So ist unsere Aussage zu verstehen, dass die Leonberger Verkehrsprobleme insbesondere auch der Wohngebiete Gartenstadt/Lohlenbach weder mit noch ohne Nordumfahrung Rutesheim zu lösen sind.

Wir halten es deshalb für den falschen Weg sich gegen die Nordumfahrung Rutesheim zu wenden, vielmehr sollte versucht werden zusätzlich auch für Leonberg, insbesondere für die Wohngebiete Gartenstadt/Lohlenbach eine Lösung zu finden. Unsere Anregung dazu ist dargestellt. Diese müsste doch auch von Ihnen positiv gesehen werden. Wir würden jedenfalls eine solche Lösung begrüßen und als gute Abstimmung zwischen Leonberg und Rutesheim sehen. Wir können aber Leonberg nicht dazu zwingen. Andererseits aber Leonberg Rutesheim nicht zu einem Verzicht auf die Nordumfahrung Rutesheim.

In diesem Sinne sollten wir nicht gegeneinander sondern miteinander wirken.

Eine Anmerkung noch zu den Verkehrszahlen: Es bringt nicht weiter unterschiedliche Zahlen verschiedener Verkehrsuntersuchungen verschiedener Verkehrsplaner sich vorzuhalten. Dies zeigt sich z. B. bei derzeit laufenden Vergleichen der Verkehrsuntersuchungen im Norden von Rutesheim für Ditzingen, Hirschlanden, Schöckingen, Heimerdingen (Ing. Büro Prof. Kölz), Münchingen, Rutesheim (Ing. Büro Dr. Bender + Stahl) und Hemmingen (Ing. Büro Prof. Maurmaier + Partner). Dortiges Resümee: Aus den verschiedenen Verkehrsuntersuchungen können nur die Trends ersehen werden.

Wir sollten deshalb unterschiedliche Zahlen nicht überbewerten. Wie dargelegt: Maßnahmen sind so oder so geboten. Sowohl in Rutesheim als auch in Leonberg. Wirken wir dafür. Nicht negativ durch Verhinderung von Maßnahmen sondern positiv durch Realisierung von Maßnahmen. Also kein Gegeneinander sondern ein Miteinander.



Mit freundlichen Grüßen
Reichert
Bürgermeister

